



TAGESORDNUNG:

I. Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung
3. 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Röhrmoos
 - Aufstellungsbeschluss
4. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Röhrmoos
 - a) Feststellung der Jahresrechnung 2015
 - b) Erteilung der Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO
5. Erlass einer Hundesteuersatzung
6. Zustimmung zum Beschluss der Wohnungsbaugesellschaft mbH im Landkreis Dachau (Gesellschafterbeschluss Nr. 141 vom 23.07.2016)
7. Neuaufnahme weiterer Gemeinden zur Wohnungsbaugesellschaft mbH im Landkreis Dachau
8. Empfang der Gemeinde für Ehrungen
9. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramm (LEP) Anhörungsverfahren zum Entwurf vom 12.07.2016
10. Bekanntgaben und Anfragen



**Niederschrift zur 31. Sitzung des
Gemeinderates Röhrmoos vom 09.11.2016
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
Die Sitzung war öffentlich.**



Um 19.30 Uhr eröffnet der Vorsitzende die öffentliche Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und gibt die Tagesordnung bekannt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.10.2016 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird. Wenn bis zum Schluss der Sitzung von den Gemeinderatsmitgliedern keine Einwendungen erhoben werden, gilt diese Niederschrift als genehmigt.

Der Vorsitzende weist außerdem darauf hin, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Bau- und Umweltausschusssitzung vom 26.10.2016 zur Information ausliegt.



**Niederschrift zur 31. Sitzung des
Gemeinderates Röhrmoos vom 09.11.2016
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
Die Sitzung war öffentlich.**



TOP 1

Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Zum Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.10.2016 werden keine Einwendungen erhoben.

Beschluss:

„Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 12.10.2016 wird genehmigt.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 17 dafür: 17 dagegen: 0



**Niederschrift zur 31. Sitzung des
Gemeinderates Röhrmoos vom 09.11.2016
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
Die Sitzung war öffentlich.**



TOP 2

Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung

Der Gemeinderat wurde informiert, dass für den Neubau des Kindergartens St. Johannes die Endabrechnung mit dem Erzbischöflichen Ordinariat erfolgt ist. Damit ist dieser Vorgang abgeschlossen.

Laut Aufstellung des Ordinariats betragen die Gesamtkosten 1.886.630,57 Euro. Der Gemeindeanteil betrug 1.020.399,93 Euro.



TOP 3

7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Röhrmoos

• Aufstellungsbeschluss

Bürgermeister Kugler und Herr Westermair erläutern folgenden Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 24.02.2016 wurde eine größere Überarbeitung des bestehenden Flächennutzungsplanes befürwortet.

Für die Ortsteile Biberbach, Großinzemoos, Riedenzhofen, Röhrmoos und Sigmertshausen sollen deshalb die im rechtswirksamen Flächennutzungsplan enthaltenen Flächen-darstellungen auf ihre tatsächliche Nutzung hin überprüft und ggf. bestandorientiert geändert bzw. ergänzt werden. Zugleich bestehen für die genannten Ortsteile einzelne Flächenvorschläge zur Arrondierung des Siedlungskörpers.

Die städtebauliche Entwicklung für die Ortsteile Arzbach und Schönbrunn wird aufgrund ihrer besonderen Komplexität jeweils in einem eigenständigen Planungsprozess untersucht.

Im Rahmen dieser Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan sind Neudarstellungen von Bau- und sonstigen Flächen in den Ortsteilen

- Großinzemoos
- Biberbach
- Sigmertshausen
- Röhrmoos
- Riedenzhofen

vorgesehen. Die genaue Lage dieser geplanten Flächen ergibt sich aus den Lageplänen 1– 6 (Stand 26.10.2016).

Die Lagepläne Nr. 1–6 der Änderungsbereiche sind Bestandteil dieses Aufstellungsbeschlusses.

Die Verwaltung wird zusammen mit dem beauftragten Planer Herrn Brandmair auf dieser Grundlage einen entsprechenden Entwurf zur Vorlage ausarbeiten.

Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für die gemäß der Lagepläne (Nr. 1 – 6 Stand:26.10.2016) dargestellten Flächen. Die Verwaltung wird beauftragt hierfür zusammen mit dem Planer Nikolaus Brandmair einen Entwurf auszuarbeiten.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 19 dafür: 19 dagegen: 0



**Niederschrift zur 31. Sitzung des
Gemeinderates Röhrmoos vom 09.11.2016
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
Die Sitzung war öffentlich.**



TOP 4

Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Röhrmoos

a) Feststellung der Jahresrechnung 2015

Herr Reil erläutert folgenden Sachverhalt:

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderats vom 20.04.2016 nahm in der Zwischenzeit der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015 vor.

Nach der Inkenntnissetzung des Gemeinderates über den Inhalt des Prüfberichtes durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses kann die Jahresrechnung des Jahres 2015 festgestellt werden (Art. 102 Abs. 3 GO i.V. mit Art. 103 GO).

Die entsprechenden Bestimmungen in der GO (Gemeindeordnung) lauten:

Art. 102 Abs. 3 GO: Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse (Art. 103) und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Gemeinderat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er die dafür maßgebenden Gründe anzugeben.

Beschluss:

„Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015 am 14.06.2016 zur Kenntnis. Die notwendigen Maßnahmen sind zu veranlassen und in der nächsten Rechnungsprüfungsausschusssitzung zu erläutern. Die Jahresrechnung 2015 wird hiermit festgestellt (Art. 102 Abs. 3 GO).“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 19 dafür: 19 dagegen: 0



**Niederschrift zur 31. Sitzung des
Gemeinderates Röhrmoos vom 09.11.2016
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
Die Sitzung war öffentlich.**



TOP 4

Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Röhrmoos
b) Erteilung der Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO

Herr Reil erläutert folgenden Sachverhalt:

Nach der Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung und dem unter TOP 4a) erfolgten Feststellungsbeschluss der Jahresrechnung 2015 ist vom Gemeinderat die Entlastung zu erteilen. Sollte die Entlastung nur mit Einschränkung erteilt werden oder wird sie ganz verweigert, sind vom Gemeinderat die Gründe anzugeben.

Die entsprechenden Bestimmungen der GO (Gemeindeordnung) lauten: *Art. 102 Abs. 3 GO: Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse (Art. 103) und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Gemeinderat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er die dafür maßgebenden Gründe anzugeben.*

Nach Auffassung einiger Kommentarschreiber ist ein Mitabstimmen des Ersten Bürgermeisters als Leiter der Gemeindeverwaltung (Ar. 46 Abs. 1 S. 1 GO) aufgrund der Bestimmungen des Ar. 49 GO (persönliche Beteiligung) hier nicht möglich. Allerdings ist diese Rechtsauffassung strittig, da der kommunale Wahlbeamte „Erster Bürgermeister“ zugleich auch Mitglied des Gemeinderates ist. Von der Verwaltung wird empfohlen, auf eine Teilnahme an der Abstimmung zu verzichten.

Beschluss:

„Für die Jahresrechnung bzw. den Jahresabschluss des Jahres 2015 wird nach den Bestimmungen des Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 19 dafür: 19 dagegen: 0

Hinweis:

Der Vorsitzende nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Hinweis:

Gemeinderatsmitglied Martin Hartmann nimmt ab 19:55 Uhr an der Sitzung teil.



**Niederschrift zur 31. Sitzung des
Gemeinderates Röhrmoos vom 09.11.2016
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
Die Sitzung war öffentlich.**



TOP 5

Erlass einer Hundesteuersatzung

Herr Zelenka erläutert folgenden Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.10.2016 den Entwurf einer neuen Hundesteuersatzung vorberaten und folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

„Die Satzung soll mit der besprochenen Änderung (900,00 Euro Hundesteuer für Kampfhundeklasse I) in der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.“

Der beiliegende Satzungsentwurf entspricht dem Entwurf der bei der Vorberatung vorgelegen hat. Die Kampfhundesteuer wurde entsprechend des o.g. Beschlusses auf 900,00 Euro erhöht.

Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Entwurf vom 09.11.2016).“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 20 dafür: 19 dagegen: 1



TOP 6

Zustimmung zum Beschluss der Wohnungsbaugesellschaft mbH im Landkreis Dachau (Gesellschafterbeschluss Nr. 141 vom 23.07.2016)

Der Vorsitzende erklärt, dass mit Schreiben vom 19.10.2016 die Wohnungsbaugesellschaft mbH im Landkreis Dachau - wie jedes Jahr - um Zustimmung zum Beschluss Nr. 141 bittet.

Beschluss:

„Der Gemeinderat stimmt folgendem Beschluss der Gesellschafterversammlung Nr. 141 vom 23.07.2017 zu:

- *Die Gesellschafterversammlung nimmt den vorgelegten Jahresabschluss 2015 einschließlich Lagebericht, sowie den dazugehörigen Prüfungsbericht (Anlage 3) des Verbandes bayer. Wohnungsunternehmen zur Kenntnis.*
- *Die Gesellschafterversammlung nimmt vom beigefügten Aufsichtsratsbeschluss Nr. 403 vom 27.09.2016 inkl. Anlagen (Anlage 1) und vom „Bericht des Aufsichtsrates“ vom 27.09.2016 (Anlage 2) Kenntnis.*
- *Die unter Punkt 1 und 2 aufgeführten Unterlagen inkl. Anlagen werden gebilligt.*
- *Dem Vorschlag der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates über die Verwendung des Bilanzgewinnes 2015 in Höhe von 292.166,93 € wird zugestimmt, indem*
 - *100.000,00 € in die Bauerneuerungsrücklage und*
 - *192.166,93 € in die „Anderen Gewinnrücklagen“**eingestellt werden.*
- *Der Jahresabschluss wird in der vorgelegten Form festgestellt.*
- *Dem Geschäftsführer, Herrn Leonhard Liegsalz, wird für das Berichtsjahr 2015 Entlastung erteilt.*
- *Dem Aufsichtsrat wird für das Berichtsjahr 2015 Entlastung erteilt (bei der Abstimmung haben sich die in der Gesellschafterversammlung anwesenden Aufsichtsräte der Stimme enthalten. Für den Landkreis Dachau hat Herr Hans Joachim Wischnewski und für die Sparkasse Dachau Herr Stefan Seitz an der Abstimmung teilgenommen.“*

Abstimmungsergebnis: anwesend: 20 dafür: 20 dagegen: 0



TOP 7

**Neuaufnahme weiterer Gemeinden zur Wohnungsbaugesellschaft mbH
im Landkreis Dachau**

Der Vorsitzende erläutert folgenden Sachverhalt:

Von der Wohnungsbaugesellschaft mbH im Landkreis Dachau wurde aufgrund eines Gesellschafterbeschlusses vom 27.9.2016 gebeten einen entsprechenden Beschluss im Gemeinderat zu fassen.

In der Aufsichtsratssitzung und der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft mbH im Landkreis Dachau wurde die Neuaufnahme der vier noch nicht an der Wohnungsbaugesellschaft beteiligten Landkreisgemeinden Pfaffenhofen a.d. Glonn, Sulzemoos, Schwabhausen und Hilgertshausen-Tandern beschlossen.

Ziel ist die Schaffung einer Landkreisgesellschaft, für alle Landkreisgemeinden, um allen Gemeinden die Möglichkeit zu bieten kostengünstigen Wohnraum zu schaffen, indem

- a) die Wohnungsbau die Planung, den Bau und die Finanzierung der Gebäude übernimmt (keine Belastung des Gemeindehaushalts)
- b) die Wohnungsbau die anschließende Vermietung und Verwaltung übernimmt (keine Belastung der Gemeindeverwaltung)

Bisher setzt sich das Stammkapital der Gesellschaft wie folgt zusammen:

Kapitalstruktur bisher			
Gesellschafter	Einwohner	Beteilig. Quote	Beteiligung in €
Landkreis Dachau		30,00%	1.800.000
Sparkasse Dachau		30,00%	1.800.000
Karlsfeld	19.096	15,00%	900.000
Bergkirchen	7.506	2,80%	168.000
Erdweg	5.776	2,24%	134.500
Haimhausen	5.156	1,87%	111.900
Hebertshausen	5.413	2,03%	121.700
Markt Indersdorf	9.732	3,68%	220.500
Odelzhausen	4.715	1,66%	99.700
Petershausen	6.258	2,38%	142.500
Röhrmoos	6.265	2,53%	151.700
Vierkirchen	4.459	1,68%	101.000
Weichs	3.276	1,26%	75.400
Markt Altomünster	7.644	2,89%	173.100
Summen:	85.296	100,00%	6.000.000,0



**Niederschrift zur 31. Sitzung des
Gemeinderates Röhrmoos vom 09.11.2016
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
Die Sitzung war öffentlich.**



Die vier noch nicht an der Wohnungsbaugesellschaft beteiligten Gemeinden könnten sich mit einer Kapitaleinlage von jeweils 25.000,-- € (= Kapitalquote von 0,41%) am Stammkapital beteiligen. Die Einzahlung der Kapitaleinlage hat bis zum 31.12.2016 zu erfolgen.

Vorausgesetzt, alle vier noch nicht beteiligten Gemeinden treten der Wohnungsbaugesellschaft bei, würde sich folgende Kapitalstruktur ergeben:

Kapitalstruktur neu		
Gesellschafter	Beteilig. Quote	Beteiligung in €
Landkreis Dachau	29,51%	1.800.000
Sparkasse Dachau	29,51%	1.800.000
Karlsfeld	14,75%	900.000
Bergkirchen	2,75%	168.000
Erdweg	2,20%	134.500
Haimhausen	1,83%	111.900
Hebertshausen	2,00%	121.700
Markt Indersdorf	3,61%	220.500
Odelzhausen	1,63%	99.700
Petershausen	2,34%	142.500
Röhrmoos	2,49%	151.700
Vierkirchen	1,66%	101.000
Weichs	1,24%	75.400
Markt Altomünster	2,84%	173.100
Hilgertsh./Tandern	0,41%	25.000
Pfaffenhofen a.d. Glonn	0,41%	25.000
Schwabhausen	0,41%	25.000
Sulzemoos	0,41%	25.000
Summe	100,00%	6.100.000,0

Bei einem Beitritt aller vier Gemeinden würde sich die Kapitalquote der Gemeinde Röhrmoos von bisher **2,53 %** auf **2,49 %** reduzieren. Die Kapitaleinlage bleibt davon unberührt.

Eine Beteiligung der vier Gemeinden ist richtungsweisend, um gemeindeübergreifend und landkreisweit gemeinsam bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Dies demonstriert die Geschlossenheit und Entschlossenheit der Landkreisgemeinden und unterstreicht den unbedingten Solidaritätsgedanken, der nötig ist, um die Herausforderung in der gesamten Wachstumsregion zu meistern.



**Niederschrift zur 31. Sitzung des
Gemeinderates Röhrmoos vom 09.11.2016
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
Die Sitzung war öffentlich.**



Beschluss:

a) „Der Gemeinderat nimmt vom Aufsichtsratsbeschluss Nr. 407 vom 27.09.2016 Kenntnis, in dem die Aufnahme der Gemeinden

- Hilgertshausen/Tandern
- Pfaffenhofen a.d. Glonn (Gründergemeinde)
- Sulzemoos
- Schwabhausen

mit einer festen Stammeinlage je Gemeinde von 25.000,-- € (= Beteiligungsquote von 0,41%) zur Wohnungsbaugesellschaft bis zum 31.12.2016 beschlossen wurde.

Abstimmungsergebnis: anwesend: 20 dafür: 20 dagegen: 0

Beschluss:

b) Mit der Neuaufnahme der Gesellschafter ist auch die Änderung des Gesellschaftervertrages der Wohnungsbaugesellschaft wie folgt erforderlich:

- § 3 Abs.1: die Erhöhung des Stammkapitals je nach neu aufzunehmender Gemeinden. D.h.

1 aufzunehmende Gemeinde: 6.025.000,-- €

2 aufzunehmende Gemeinden 6.050.000,-- €

3 aufzunehmende Gemeinden: 6.075.000,-- €

4 aufzunehmende Gemeinden: 6.100.000,-- €

- § 10 Abs.2: Beibehaltung des Absatz, dass Gemeinde Karlsfeld ein Aufsichtsratsmitglied stellt, auch wenn sich das Beteiligungsverhältnis geringfügig verändert (von 15% auf mind. 14,75%)

Der Gemeinderat stimmt den Änderungen im Gesellschaftervertrag der Wohnungsbaugesellschaft zu.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 20 dafür: 20 dagegen: 0



**Niederschrift zur 31. Sitzung des
Gemeinderates Röhrmoos vom 09.11.2016
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
Die Sitzung war öffentlich.**



TOP 8

Empfang der Gemeinde für Ehrungen

Der Vorsitzende erklärt, dass dieses Thema in der Gemeinderatssitzung am 12.10.2016 vorberaten wurde.

Er weist auf den § 6 der Ehrenordnung der Gemeinde hin, in dem folgendes geregelt ist:

„Die Ehrung der infrage kommenden Personen wird alljährlich im Rahmen eines Empfanges mit einer Feierstunde vorgenommen. Ort und Termin des alljährlichen Empfanges werden von der Verwaltung der Gemeinde Röhrmoos festgelegt. Die Ehrung erfolgt durch den Ersten Bürgermeister oder dessen Vertreter.“

In Bezug auf die Diskussion in der letzten Sitzung wird der Vorschlag aus der Mitte des Gemeinderates aufgenommen, Anfang des Jahres 2017 an einem Sonntagvormittag einen Empfang abzuhalten. Im Rahmen dieses Empfanges sollen die Bürgermedaillen verliehen werden.“

Beschluss:

„Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und billigt die Vorgehensweise.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 20 dafür: 20 dagegen: 0



TOP 9

Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes (LEP)

- Anhörungsverfahren zum Entwurf vom 12.07.2016

Der Vorsitzende und Herr Westermair erläutern folgenden Sachverhalt:

In der letzten Gemeinderatssitzung vom 12.10.2016 wurde über die Teilfortschreibung ausführlich berichtet und über die wesentlichen Änderungen informiert.

Im Grundsätzlichen ist die Gemeinde Röhrmoos durch diesen Entwurf von keinen Beeinträchtigungen berührt.

Zu der Erweiterung des „Raumes mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH)“ ist aber folgendes anzumerken:

Die Erweiterung des Raums mit besonderem Handlungsbedarf führt dazu, dass nun mehr als die Hälfte aller bayerischen Gemeinden zu dieser Gebietskategorie zu zählen ist. Die Zuordnung zu dieser Kategorie ist die Grundlage für bessere Förderkonditionen. Die Region München und damit auch die Gemeinde Röhrmoos sind von dieser Erweiterung nicht betroffen. Grundsätzlich zu kritisieren ist, dass die zur Abgrenzung des RmbH herangezogenen Strukturindikatoren einseitig auf den Bevölkerungsrückgang fokussieren. Die besonderen infrastrukturellen, wohnungspolitischen und sozialen Handlungserfordernisse von durch Zuwanderung bzw. Geburtenüberschuss stark wachsenden Regionen werden damit systematisch ausgeblendet. Es wäre daher zu fordern, dass wachstumsbedingte infrastrukturelle Engpässe und angespannte Wohnungsmärkte bei der Abgrenzung des Raums mit besonderem Handlungsbedarf durch die Einführung einer neuen Kategorie „Raum mit besonderem Handlungsbedarf auf Grund von Wachstumsdruck“ gleichrangig berücksichtigt werden.

Auf die geänderte Tischvorlage wird verwiesen.

Beschluss:

„In der Stellungnahme zum Anhörungsverfahren ist die Berücksichtigung wachstumsbedingter infrastruktureller Engpässe und eines besonderen Handlungsbedarfs in der Wohnungsversorgung durch eine neue Kategorie „Raum mit besonderem Handlungsbedarf auf Grund von Wachstumsdruck“ für unseren Bereich zu fordern.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 20 dafür: 20 dagegen: 0



**Niederschrift zur 31. Sitzung des
Gemeinderates Röhrmoos vom 09.11.2016
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
Die Sitzung war öffentlich.**



TOP 10

Bekanntgaben und Anfragen

Bekanntgaben:

Der Vorsitzende gibt bekannt:

- a) Am 27.10.2016 konnte der symbolische erste Spatenstich für das neue Kinderhaus in Röhrmoos feierlich begangen werden. Die Baufirma hat mit zwei Tagen Verzögerung mit den Erdarbeiten begonnen.
- b) Die Seniorenweihnachtsfeier findet heuer im Landgasthof Brummer, Großinzemoos statt.
- c) Folgende Termine für Ausschusssitzungen in diesem Jahr sind noch vorgesehen:
Bau- und Umweltausschuss: 23.11.2016
Haupt- und Finanzausschuss: 21.12.2016 statt 30.11.2016
- d) Der Christkindlmarkt Röhrmoos der Pfarrei findet am 27.11.2016 ab 14:00 Uhr am Kirchplatz in Röhrmoos statt.
- e) Der Adventsmarkt in Schönbrunn findet am 04.12.2016 statt. Eröffnung nach dem Gottesdienst um ca. 11:00 Uhr
- f) Die Feinteerschicht im Rahmen des Neubaus der DAH4 soll in der ersten Dezemberwoche aufgebracht werden.

Anfragen:

- a) Herr Dörr fragt nach dem Stand der Baugenehmigung in Sachen „Haus der Vereine“.

Es muss noch eine umfangreiche Prüfung durch die Baugenehmigungsbehörde (Landratsamt Dachau) durchgeführt werden. Die Baugenehmigung ist noch nicht in Aussicht gestellt.

- b) Herr Martin Mayr weist darauf hin, dass der Zugang zum Spielplatz an der Sigmertshäuser Straße für Mütter mit Kinderwagen sehr steil und deshalb schwierig zu begehen ist.

Herr Zelenka erklärt, dass die Situation mit dem Bauhof besichtigt wird.



**Niederschrift zur 31. Sitzung des
Gemeinderates Röhrmoos vom 09.11.2016
Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
Die Sitzung war öffentlich.**



- c) Herr Haneke fragt nach dem Stand der Gemeindebroschüre.

Bürgermeister Kugler erklärt, dass die Texte zurzeit mit der beauftragten Firma abgeprüft werden.

- d) Frau Ulrike Mayer-Lange fragt nach, ob die geplante Haupt- und Finanzausschusssitzung am 21.12.2016 verlegt werden kann.

Bürgermeister Kugler und Herr Reil erklären, dass die Sitzung aus organisatorischen Gründen für die Haushaltsplanaufstellung notwendig ist.

- e) Herr Nefzger weist auf die Problematik der Baufahrzeuge beim Neubau des Kinderhauses hin.

Herr Zelenka erklärt, dass die beengte Situation bekannt ist und versucht wird, den Verkehr möglichst wenig zu behindern. Die Baufirmen wurden darauf hingewiesen, besonders auf den Burgkindergarten Rücksicht zu nehmen.

**Dieter Kugler
(Vorsitzender)**

**Erwin Zelenka
(Schriftführer)**